

Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt



An die Eltern
der Kinder in den Kindergärten
der Gemeinde Vogt

Telefon: (07529) 209-0
Telefax: (07529) 209-24
Sachbearbeiter: Ingrid Aßfalg
Durchwahl: (07529) 209-31
Internet: www.gemeinde-vogt.de
E-Mail: assfalg@gemeinde-vogt.de
Aktenzeichen: 504.15
Datum: 14.12.2020

Betreuungsbedarf Notbetreuung

Liebe Eltern,

angesichts der steigenden Infektionszahlen sind weitere Schritte zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mitgeteilt, den Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 13.12.2020 wie folgt umzusetzen:

- 1) **Schulen und Kindergärten werden ab Mittwoch, den 16.12.2020 vorerst bis 10.01.2021 geschlossen.**
- 2) Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen (außerhalb der bisher vorgesehenen Weihnachtsferien) eine Notbetreuung eingerichtet.
- 3) Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide Erziehungsberechtigte** bzw. **die oder der Alleinerziehende** von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium hat angekündigt, kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung dieser Notbetreuung vorzulegen. Diese liegt uns bislang noch nicht vor. Dennoch bereiten wir die Notbetreuung soweit möglich entsprechend vor.
- 4) Das oberste Ziel ist, die Kontakte in den Kindergärten drastisch zu reduzieren. Dies bedeutet, dass die **Notbetreuung nur in ganz dringenden Fällen** durch die Eltern in Anspruch genommen werden soll und kann. Kinder sollen wann immer möglich zu Hause betreut werden. Ministerpräsident Kretschmann appelliert deshalb auch, auf die Notbetreuung zu verzichten, wenn das möglich ist, um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren.

Wir bitten Sie deshalb, zum Schutz Ihrer Kinder, zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und damit auch zum Schutz von uns allen, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie zwingend darauf angewiesen sind.

Die Kultusministerin hat hierzu auch mitgeteilt, dass wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, es selbstverständlich ist, dass wir auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen.

Wir haben die Vorbereitung der Notbetreuung heute Abend mit den Leiterinnen unserer Kindergärten wie folgt besprochen:

- Die Kinder, für die die Notbetreuung benötigt wird, werden zusammen in einer Gruppe betreut. Damit kann auch beim Personal ein „Schichtbetrieb“ ermöglicht werden.
- Um soweit möglich planen zu können, bitten wir Sie, Ihrem Kindergarten über das Ihnen ausgehändigte bzw. in Ihrem Kindergarten ausliegende Formular mitzuteilen, falls Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben.

Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung. Bitte richten Sie diese am besten an Frau Aßfalg (assfalg@gemeinde-vogt.de), Telefon 07529 209-31. Auch die Leiterinnen unserer Kindergärten stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wie danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Freundliche Grüße

Ihr



Peter Smigoc
Bürgermeister